

Gentechnik und Gesetzgebung – Kontrollen statt Verbote

In diversen Abstimmungen hat sich das Schweizer Volk für eine klare Regelung der Gentechnik entschieden, die heute auf mehreren Ebenen umgesetzt ist. Mitte der 90er-Jahre reichten Konsumenten- und Umweltverbände die „Gen-Schutz-Initiative“ ein, welche unter anderem ein Verbot transgener Tiere und ein Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen forderte. Das Parlament reagierte mit der Gen-Lex-Motion: Der Bundesrat wurde beauftragt, Gesetzeslücken im Bereich der Gentechnik zu schliessen. Die Schweizer Bevölkerung unterstützte diesen Weg und lehnte die Gen-Schutz-Initiative deutlich mit 67% ab. Im Januar 2000 verabschiedete der Bundesrat die Gen-Lex im Sinne der Durchsetzung des Volksentscheids.

Für die einzelnen Anwendungsbereiche der Gentechnik wurden seither detaillierte Regelungen wie das Gentechnikgesetz, die Freisetzungsverordnung oder das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen erarbeitet. Der demokratische Prozess der letzten Jahre zeigt, dass die Bevölkerung griffige Missbrauchsregelungen einem absoluten Verbot vorzieht. So stimmte das Volk beispielsweise der Stammzellforschung zu, die nun in eng definierten Bereichen zulässig ist. Dies ermöglicht die Nutzung des Potentials an Forschungs- und Therapiemöglichkeiten.

Die Gesetzgebung entwickelt sich

Die Gesetzgebung wird immer wieder angepasst und erweitert. Zum Beispiel regelt das momentan als Entwurf vorliegende Humanforschungsgesetz, wann Blut- und Gewebeproben für die Forschung verwendet werden dürfen. Im Bereich der Fortpflanzungsmedizin wird aktuell erarbeitet, wie die genetische Untersuchung weniger Tage alter Embryonen zu regeln ist. Über beide Fragen werden die Stimmbürger vermutlich an der Urne um ihre Meinung gebeten werden. Auch hier liegt das Ziel in einer Lösung, welche sowohl Bedenken ernst nimmt, als auch den Forschungs- und Heilungsauftrag angemessen gewichtet und fördert. Dies ist ganz im Sinne der Bundesverfassung, die im Bereich der Gentechnik als Grundanliegen den Schutz der Menschenwürde und der Würde der Kreatur sichert.